

Nutzungsregeln für die Verweilose Bachmannmatte

Der Gemeinderat hat für die Benützung der Verweilose Bachmannmatte Regeln erlassen:

- Die Verweilose Bachmannmatte steht allen Personen zur Benützung von 06.00 und 22.00 Uhr zur Verfügung. Ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gilt die Nachtruhe.
- Das Beklettern des Sonnensegels ist verboten.
- Das Befahren des Areals ist verboten. Es gilt ein generelles Fahrverbot.
- Das Abspielen lauter Musik ist verboten.
- Das Entfachen von Feuer und das Abbrennen von Feuerwerksmaterial ist bewilligungspflichtig.
- Das Liegenlassen von Abfall (inkl. Zigarettenstummeln) ist verboten.
- Das Freilaufen lassen und Versäubern lassen von Hunden sind verboten.
- Das Urinieren ist verboten.
- Das Campieren ist verboten.

Wir bitten die Bevölkerung, sich an diese Nutzungsregeln zu halten.

Verstösse gegen die Nutzungsregeln können mit Busse bis 2000 Franken geahndet werden.

Der Gemeinderat

Heimberg, 02.09.2019

Geht zur Publikation an:

Thuner Amtsanzeiger vom 05.09.2019

Dorfbote Heimberg Nr. 10/2019

Orientierungskopie geht an:

- Kantonspolizei Bern, BC Peter Aebersold, Steffisburg
- Berner Hunde Security, Geschäftsführer Manfred Nafzger
- Läderach Treuhand AG, Erich Läderach, Heimberg